

INFOFAX 1-2015

➤ **Aufzuzeichnen bis spätestens 31.3.2015**

- Ergebnisse des Nährstoffvergleiches
- **Abgeber** von Wirtschaftsdünger müssen die abgegebenen Mengen bis zum 31.3.2015 für das Jahr 2014 im Meldeprogramm der LWK-NRW eingeben
<http://www.landwirtschaftskammer.de> (Stichwort **Landesverbringungsverordnung**)
- **Aufnehmer** von 2014 aufgenommenen Wirtschaftsdünger aus dem Ausland oder/und anderen Bundesländern sind der zuständigen Behörde zu melden (Formular siehe: <http://www.landwirtschaftskammer.de/> (Stichwort **Bundesverbringungsverordnung**)
- **Achtung:** die Meldungen gelten immer für das **Kalender-** und nicht das Wirtschaftsjahr!

➤ **Es ist Zeit für eine Gülle-/Gärrestanalyse!**

Nach Ende der Sperrfrist kann wieder mit der organischen Düngung von Gülle, Jauche, Gärresten in flüssiger oder fester Form begonnen werden. Diese sollte möglichst exakt erfolgen. Darum ist es Zeit für eine neue Analyse der organischen Dünger! Die Kosten übernimmt die Kooperation!

Weiterhin stehen Quantofixgeräte zur Eigenbestimmung des Stickstoffgehaltes Ihrer Gülle zur Verfügung. Bei Bedarf bitte melden!

➤ **Vorsicht bei überhöhten Nährstoffmengen auf Lieferscheinen**

In letzter Zeit ist es leider gehäuft vorgekommen, dass Lieferscheine von Güllen und Gärresten (oft aus veredelungsintensiven Regionen) vermutlich wissentlich falsche Angaben zu den gelieferten Nährstoffmengen enthalten.

Hierbei sind besonders extrem hohe Stickstoff- und Phosphorwerte/m³ auffällig.

Sollten Sie als Aufnehmer von Güllen, Misten oder Gärresten einen solchen Lieferschein unterschreiben, gilt die Nährstoffmenge als legal aufgenommen!

Sie muss folglich (wenn sie aus dem Ausland oder benachbarten Bundesländern stammt) im Rahmen der Bundesverbringungsverordnung gemeldet werden.

Alle aufgenommenen Güllen und Gärreste müssen in Ihrem Nährstoffvergleich angegeben werden. Dies kann zu Saldenüberschreitungen und zu einer Verletzung der 170kg Grenze für N-Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft führen. Im Falle einer Betriebsüberprüfung ist dies prämienrelevant und bußgeldbewehrt. Außerdem kann es beim Einsatz von falsch deklarierte Gülle erforderlich sein, zusätzlich vermehrt Mineraldünger einsetzen zu müssen.

Um sich im Vorfeld abzusichern, sollten Sie:

- Bei N- und P-Gehalten, die stark von den Richtwerten abweichen hellhörig werden
- Bei Abweichungen von den Richtwerten und Gärresten muss eine Analyse vorliegen
- Im Zweifelsfall vor Ort eine Quantofixanalyse durchführen, oder
- Selbst gezogene Probe im Labor analysieren lassen

Bei eigenen Messungen/beauftragten Analysen sind kleine Abweichungen zu den deklarierten Werten realistisch, teilweise auch größere.

Sollten sich Ihre Bedenken nach der Analyse nicht bestätigen, kann der Lieferschein unterschrieben werden!

➤ **Es werden wieder Bodenproben gezogen!**

Unsere Probenehmer sind wieder im Kreis unterwegs um Nmin-Proben zu ziehen. Wenn Sie Bedarf haben und gerne Proben gezogen haben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an unsere Probenehmer!

Gebiet Petershagen: Heinrich Schütte: 0160 / 644 1637

Gebiet Stemwede: Hans Möller-Nolting: 0170 / 985 8540

Gebiet Preußisch Oldendorf: Nicolas Abing: 0174 / 996 8469

Gebiet Porta-Westfalica, Bad Oeynhausen, Minden-Portastraße, Minden-Meißen:
zur Zeit nicht besetzt, bei Interesse bitte im Büro melden

Gebiet Hille, Minden-Haddenhausen, Lübbecke: Friedel Schaak: 0171 / 414 1777

Gebiet Rahden, Espelkamp: Lohnunternehmen Grundmann: 05776 / 365

Auch bei privaten Grundnährstoffuntersuchungen etc. stehen Ihnen unsere Probenehmer gerne zur Verfügung!

➤ **Bitte schon mal vormerken: Fördermaßnahme Spät-Nmin im Mais**

Die Anträge für die Fördermaßnahme „Spät Nmin im Mais“ werden im März verschickt und müssen bis zum **15.04.2014** ausgefüllt bei uns eingehen. Später kann die Maßnahme nicht mehr beantragt werden.

Sie können sich das Antragsformular auch auf unserer Homepage herunterladen:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/minden/wasserkoooperation/index.htm>

Antragsteller aus dem Wasserschutzgebiet **Hille-Südhemmern** bekommen ein gesondertes Formular zugeschickt!

Ich hoffe, dass Sie gut ins neue Jahr gestartet sind und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Annette Wittemeier

Ansprechpartner: Wasserkoooperation Minden-Lübbecke
Annette Wittemeier Telefon: 05741 / 3425-48